

5164

Änderungsantrag zum Wassergesetz 1. Lesung

§ 12 f Neuer Zusatz zum Mehrheitsantrag der KEVU

..... keine Regelung vorsieht. (neu) *Er beansprucht den maximalen Handlungsspielraum zum Verzicht einer Ausscheidung des Gewässerraums.*

Begründung:

Der den Kantonen zugestandene Ermessensspielraum des Bundesrechtes (*Erläuternder Bericht des BAFU zur Änderung der Gewässerschutzverordnung vom 22. März 2017*) soll im Kanton Zürich angewendet werden.

Michael Welz

Christian Schucan

Martin Haab